

II-743 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesX. Gesetzgebungsperiode

2.7.1965

277/A.B.
zu 1049/MAnfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffel - Perčević
auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Neugebauer,
betreffend Taras Borodajkewycz.

-.-.-.-.-.-.-.-

Da die Beantwortung der mündlichen Anfrage Nr. 1049/M des Herrn Abgeordneten Dr. Max Neugebauer in der Sitzung des Nationalrates am 23. Juni 1965 nicht möglich war, beehe ich mich, die Beantwortung wie folgt schriftlich vorzunehmen.

Das seinerzeit gegen den ao. Hochschulprofessor Dr. phil. Taras Borodajkewycz eingeleitete Disziplinarverfahren war für die Dauer der gerichtlichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Vorerhebungen unterbrochen worden und wurde nunmehr nach Einstellung der justizbehördlichen Untersuchungen fortgesetzt. Der Strafakt 30 Vr. 2128/65 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (Strafsache gegen Professor Dr. Taras Borodajkewycz wegen § 3 Verbots gesetz) wurde dem Bundesministerium für Unterricht zur Verfügung gestellt; dieses hat den Akt der für die Beurteilung von Disziplinartatbeständen und Disziplinarfolgen ausschliesslich zuständigen Disziplinarkammer weiter geleitet, und zwar dem Vorsitzenden der Disziplinarkammer Herrn o. Professor DDr. Richard Kerschagl persönlich ausgehändigt. Nach einer Mitteilung des Vorsitzenden hat er den Akt einem ersten Studium unterzogen. Die weitere Bearbeitung des Aktes und die Vornahme aller zusätzlichen Untersuchungen obliegt nunmehr dem Untersuchungskommissär.

-.-.-.-.-.-.-.-